

177 a. Sonntag 21. 02. 12

Psychologen streiten um Krankenkassen-Gelder

Am Montag tritt das Gesetz über die Psychologieberufe in Kraft. Bereits ist unter den Psychologen ein Streit darüber ausgebrochen, wer zuerst davon profitieren darf.

Fabian Fellmann

Ab Ostermontag soll fertig sein mit Scharlatanerie: Bisher durfte sich jeder als Psychologe ausgeben, mit dem neuen Psychologieberufegesetz ist der Titel nun geschützt. Neu darf sich nur noch Psychologe nennen, wer über einen Hochschulabschluss dafür verfügt.

Das Gesetz schafft auch die Voraussetzung dafür, dass die Psychologen ihre ambulanten Leistungen künftig selbständig über die Grundversicherung der Krankenkassen abrechnen können. Nun schlägt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Zulassung ab September für die Neuropsychologen vor – als erste Gruppe. Die Neuropsychologen sind spezialisiert auf den Zusammenhang zwischen Gehirn und Verhalten, etwa bei Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- oder Sprachstörungen.

In der Anhörung stösst ihre Zulassung aber auf heftigen Widerstand von Vertretern anderer psychologischer Fachrichtungen. «Still und heimlich haben ein paar Neuropsychologen eine Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung verlangt», sagt Heidi Aeschlimann, Präsidentin des

Schweizerischen Berufsverbands für Angewandte Psychologie. Sie spricht von einem «dreisten und ungerechten» Vorgehen. Ihr Verband habe beim BAG beantragt, die Zulassung für die Neuropsychologen aufzuschieben und erst dann zu regeln, wenn auch die Psychotherapeuten profitieren können. «Es ist nicht einzusehen, dass die Neuropsychologen einen Sonderzug fahren und die psychologische Psychotherapie nicht im selben Anlauf geregelt wird», sagt Aeschlimann. Zudem berücksichtigt das Bundesamt für Gesundheit in seinem Vorschlag nur die universitär ausgebildeten Neuropsychologen, jene an Fachhochschulen Ausgebildeten hingegen nicht.

«Wenn einige Psychotherapeuten uns vorwerfen, wir würden jetzt vorpreschen, haben sie schlicht keine Ahnung von den historischen Hintergründen», erwidert Joachim Kohler, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologen. Den Zulassungsantrag habe seine Vereinigung bereits vor 15 Jahren eingereicht. Unfallversicherte Patienten hätten Anspruch auf ambulante neuropsychologische Leistungen, krankenversicherte hingegen nicht, argumentiert Kohler. Seit 2002 sei anerkannt, dass die neuropsychologische Diagnostik die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfülle.

Ob das BAG angesichts der Kritik die Zulassung der Neuropsychologen verschieben wird, ist offen, wie das Amt mitteilt.